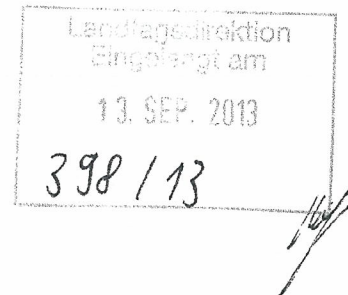


BERTALAN Katrin

Von: Herbert Huber
Gesendet: Donnerstag, 12. September 2013 17:24
An: #Landtagsdirektion; #Büro Landesvolksanwalt
Betreff: Petition: Änderung Raumordnungsgesetz / Veröffentlichungen - Huber, Kufstein

Verehrte MitgliederInnen des Tiroler Landtags, im Petitionsausschuß und in den Klubs!

Ich stelle hiermit höflich die PETITION auf Änderung des Tiroler Raumordnungsgesetzes, dass Veröffentlichungen von Änderungen von Flächenwidmungsplänen und von Entwürfen zur Erlassung von Bebauungsplänen (evtl. auch anderer relevanter Sachverhalte), nicht nur an den Anschlagtafeln erfolgen müssen sondern auch, dass alle betroffenen Anrainer POSTALISCH davon verständigt werden.



Die Veröffentlichungen nur an an Anschlagtafeln sind unzulänglich,
* weil diese oft gar nicht beachtet werden und wenn schon,
* man die betreffenden Grundstücksdaten wahrscheinlich nicht auswendig im Kopf hat..

Bei dieser Gelegenheit bitte ich um folgende Rechtsauskunft:
In meiner Nachbarschaft wurden Grundstücksteile von zusammen ca. 850 m2 durch einen Mehrheitsbeschluß des Kufsteiner Gemeinderates von "E+1" auf "E+3" umgewidmet, was ich ohnehin nur durch Zufall erfuhr.

Haben der Kufsteiner Bauausschuß - der Obmann vertritt den Bauwerber als Anwalt, ein weiteres Mitglied ist durch seine berufliche Tätigkeit in der Bauwirtschaft glaublich befangen - und dann in Folge eine Gemeinderats-Mehrheit so ohne weiteres das Recht, ein Grundstück durch 50 %-ige Höherwidmung um ein paar 100.000 € aufzuwerten.
Vice versa erfolgt eine Entwertung der Nachbar-Eigentumswohnungen, falls, wie beabsichtigt, der überdimensionale Bau realisiert würde.
(Garagen vor die Gärten, Wohnungen vor die Balkone, "vor die Nase").
Dieses Bauvorhaben würde 4 Geschoße mit 8 Wohnungen und 10 Garagenplätze umfassen.

Für Ihre wohlwollende Erledigung, wohl auch im Sinne aller TirolerInnen, und für Ihre Auskunftserteilung danke ich Ihnen im voraus und zeichne

hochachtungsvoll

Herbert Huber